

Vereinbarung über die Vermietung des Gemeindezentrums der Ev.-luth. Kirchengemeinde Obernjesa



zwischen der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Obernjesa**,
Am Thie 4, 37124 Rosdorf-Obernjesa
als Eigentümer (im Folgenden Kirchengemeinde genannt)
vertreten durch:

Name _____ Vorname _____

und

Name _____ Vorname _____

PLZ, Ort _____ Straße _____

Geb.-Datum _____ Telefon _____

I. Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsdauer, Übergabe der Räumlichkeiten

Tag, Uhrzeit und Art der Veranstaltung:

Der Aufbau kann ab 18.00 Uhr vor dem Tag der Veranstaltung beginnen. Aufräum- und Reinigungsarbeiten haben bis 11.00 Uhr des Folgetages abgeschlossen zu sein. Abweichende Regelungen sind möglich.

Tag und Uhrzeit der Anfangsübergabe incl. Schlüssel:

Tag und Uhrzeit der Schlussabnahme incl. Schlüssel:

Die Kirchengemeinde überlässt hierzu zur Nutzung nachstehende Räumlichkeiten des Gemeindezentrums mit den dazugehörigen Einrichtungsgegenständen:

1. Flur, über den die Räumlichkeiten zugänglich sind
2. Küche mit Küchenbenutzung sowie Küchen- und Tafelgeschirr, Mitnutzung Kühlschrank, Wasser, Spülmöglichkeit, Geschirrspüler, E-Herd mit Backofen
3. Toilettenanlage
4. In Verbindung mit folgenden Räumen in unserem Gemeindezentrum:

<i>Miettage</i>	<i>Raum</i>	<i>Mietkosten pro Tag</i>
	Großer Saal im Erdgeschoß (Empfehlung bis 60 Personen)	120,- €
	Kleiner Saal im Erdgeschoß oder 1. OG Seminarraum (Empfehlung bis 15 Personen, max. 20 Personen)	30,- €
	Kleiner Saal und Großer Saal im Erdgeschoß (Empfehlung bis 80 Personen)	130,- €
	Mehrverbrauch Strom (z.B. durch zusätzliche Strom- abnehmer wie Kühlwagen, Musikgruppen, ...)	10,- €
	Kleiner Saal und großer Saal und 1. OG	150,- €
	Nutzungsentgelt gesamt:	, - €

Das **Nutzungsentgelt** ist im Voraus zu entrichten durch Überweisung auf das Konto: **DE18 2606 1291 0058 0250 40** bei der Volksbank Mitte oder in bar.

Für die **Endreinigung** ist ein Entgelt in Höhe von **25,- €** an die Reinigungskraft im Voraus zu zahlen.

Die Kautions beträgt 100,- € und ist bei Schlüsselübernahme in bar zu entrichten.

Die Kautions wird bei Schlüsselrückgabe zurückgezahlt, wenn sich nicht Beanstandungen bei der Überprüfung der Räumlichkeiten und/oder bei den Einrichtungsgegenständen ergeben.

II. Nutzungsbedingungen

1. Das Hausrecht übt der jeweilige Kirchenvorstand oder die durch ihn beauftragten Personen aus.
2. Mit der Einrichtung ist pfleglich umzugehen. Das Haus ist nach der Nutzung sicher abzuschließen.
3. **Besonders wird darauf hingewiesen, dass wir innerhalb des gesamten Hausbereichs Rauchverbot erteilen. Weisen Sie bitte Ihre Gäste darauf hin, dass sie zum Rauchen den Platz vor dem Haus aufsuchen. Stellen Sie einen Aschenbecher im Außenbereich bereit.**
4. Wir haben ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn: das soll auch so bleiben! **Daher sind zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen insbesondere in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vom Nutzer zu beachten und die Lautstärke im Haus und außerhalb des Hauses zu reduzieren, um Anlieger nicht zu stören.**
5. Die Räume, Geräte und Einrichtungsgegenstände werden dem Nutzer in sauberem und einwandfreiem Zustand übergeben. Die Rückgabe hat entsprechend zu erfolgen. Die benutzten Räume und Toilettenanlagen sind **besenrein** zu übergeben.

6. Der angefallene Müll inkl. Flaschen und Papier ist selbst zu entsorgen. Entsprechende Müllsäcke sind mitzubringen. Eventuell weggeworfene Kippen und Müll sind zu beseitigen.
7. Offene Feuerstellen im Garten sind nicht erlaubt. Poltern, Feuerwerk und ähnliches ist ebenfalls nicht erlaubt. Das Mobiliar des Gemeindezentrums darf nicht in das Freigelände transportiert werden. Vorhandene Bierzeltgarnituren können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.
8. Nutzer dürfen eigene Dekorationen, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände einbringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keinerlei Klebebänder, Löcher, Nägel usw. in und an Wände, Türen, Fußböden und anderen Gegenständen angebracht werden dürfen.
9. Nach Veranstaltungsende sind die benutzten Tische und Stühle wieder ordnungsgemäß in den entsprechenden Raum zu stellen und zu stapeln.
10. **Auf die Pflicht zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen!**
11. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde an den überlassenen Räumen, Geräten und Einrichtungsgegenständen durch die Benutzung im Rahmen des Benutzungsverhältnisses - auch durch die eigenen Gäste - entstehen. Ein Schlüsselverlust macht den Einbau einer neuen Schließanlage erforderlich. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 1.000,- €.
12. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die Nachbarn des Gemeindezentrums gegenüber der Kirchengemeinde aufgrund der Veranstaltung berechtigt geltend machen.

Datum, Unterschrift Mieter

Datum, Unterschrift Kirchengemeinde

III. Rückgabe der Räumlichkeiten und der Kautio

Das Haus wurde in einwandfreiem Zustand zurück übergeben.

Datum, Unterschrift KV oder Vertreter

Die Kautio wurde zurückerstattet

Datum, Unterschrift Mieter